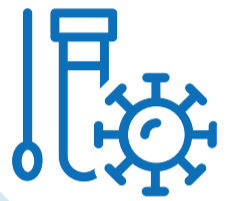


Wer hat Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest und welcher Nachweis muss vorgelegt werden?



- **Pflegende Angehörige**

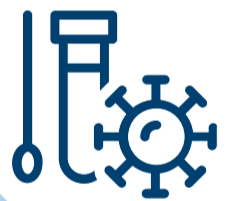
Nachweis: Beleg über die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen

- **Besucher und Behandelte oder Bewohner in u. a. folgenden Einrichtungen:**

Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflege/Tageskliniken, Dialysezentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen/für ambulante Operationen, Entbindungseinrichtungen

Nachweis: Unterschriebener Selbstauskunftsbogen

Antigen-Schnelltests für Selbstzahler



Bürgerinnen und Bürger, die keinen Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest haben, können einen Antigen-Selbsttest zu einem **Selbstzahler-Preis von 5,00 Euro** durchführen lassen.